

4. Kieler Bildungskonferenz

Dokumentation

Integration durch Bildung



Bildungsregion Kiel

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Dezernat für Jugend,
Bildung und kreative Stadt,
Bildungsmanagement, Rathaus,
Fleethörn 9, 24103 Kiel,

Redaktion: Dr. Kathrin Sinner.
Unter Mitwirkung von Nancy
Ladewig, Suse Lehmler, Annika
Poppenborg und Volker Spon-
holz, **Satz:** schmidtundweber,
Kiel, **Titelblattgestaltung:**
Idee.Konzept.Design.Simone
Beeck, **Druck:** Rathausdruckerei,

Auflage: 250 Stück
Kiel, August 2017

4. Kieler

Bildungskonferenz

23.5.2017, Rathaus

Integration durch Bildung

Teilhabe für Neuzugewanderte

Inhalt

1.	Vorwort	6
2.	Programmablauf	8
3.	Einleitung	10
<hr/>		
4.	Vorträge	12
<hr/>		
4.1	Handlungsfeld 1: „Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur“ <i>Eine Einführung von Idun Hübner, ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V., Kiel</i>	12
<hr/>		
4.2	Handlungsfeld 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb „Neuzugewanderten einen Weg ebnen: Herausforderungen und Chancen in der Grundbildung“ <i>Vortrag von Dr. Alexis Feldmeier García, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster</i>	15
<hr/>		
4.3	Handlungsfeld 3: Bildungszugänge für geflüchtete Mädchen und Frauen	19
<hr/>		
4.3.1	Projektvorstellung: „Herausforderung Frauen und Flucht: Ein Projekt zur Integration geflüchteter Frauen im Land Bremen. Zugänge von Frauen zu Arbeit und Ausbildung“ <i>Vortrag von Merle Bilinski, ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Bremen</i>	19
<hr/>		
4.3.2	Vortrag „STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung – Zugänge zu Frauen und jungen Müttern“ <i>Vortrag von Nora Hettich, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main</i>	22
<hr/>		
5.	Berichte aus den Themenräumen	25
<hr/>		
5.1	Themenraum 1: Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur	25
<hr/>		
5.2	Themenraum 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb	29
<hr/>		
5.1	Themenraum 3: Bildungszugänge für Mädchen und Frauen	32
<hr/>		
6.	Zusammenfassung	35
<hr/>		
7.	Ausblick	38

1. Vorwort



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister



Renate Treutel
Stadträtin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vierte Kieler Bildungskonferenz im Mai 2017 widmete sich der „Integration durch Bildung – Teilhabe für Neuzugewanderte“. Im Mittelpunkt der Konferenz stand das Anliegen, die Möglichkeiten zur Bildungsteilhabe von Neuzugewanderten im Sinne einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft zu verbessern.

Bildung ist für alle Menschen eine zentrale Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und für ein selbstbestimmtes Leben. Wesentlicher Schlüssel für gelingende Integration sind ebenfalls erfolgreiche Bildungsprozesse.

Gemeinsam mit vielen Akteuren aus der Kieler Bildungsregion ebnet das Bildungsdezernat den Weg für Integration. Dabei werden Bildungsangebote entlang der gesamten Lebens- und Bildungsbiographie von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter in den Blick genommen.

Wir möchten Ihnen hier nur einige Beispiele nennen: Die Sprachförderung wird sowohl durch Angebote der Landeshauptstadt als auch ergänzende Mittel durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ schon frühzeitig in den Kindertagesstätten ausgebaut, um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder auf den weiteren Bildungswegen zu verbessern. In den Gemeinschaftsunterkünften bieten wir mit verschiedenen Trägern sowohl für Kinder als auch für Jugendliche besondere Angebote, um sie kind- und jugendgerecht willkommen zu heißen. Kita-Lotsinnen fördern das Ankommen der Kinder und Familien in unserem Bildungssystem. Besonders wichtig sind uns die sozialen Kontakte Neuzugewanderter mit der hiesigen Bevölkerung.

In enger Kooperation mit dem Schulamt wurde zum Schuljahr 2016/17 ein neues „DaZ-Konzept“ (Deutsch als Zweitsprache) entwickelt, das eine Dezentralisierung der DaZ-Basiskurse an vielen verschiedenen Kieler Schulen ermöglicht. Ziel ist, die Integrationskraft aller Schulen in Kiel einzubinden. Beim Übergang von der Schule in den Beruf nehmen wir in der neuen Jugendberufsagentur auch die Lebenslagen von jungen Geflüchteten in den Blick.

Die besondere Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gelingt durch die gute Zusammenarbeit vieler Akteure.

Unterstützt werden unsere Ansätze durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Doch nicht nur in der Stadtverwaltung und bei den vielen Kooperationspartnern, sondern auch im Ehrenamt ist das Engagement nach wie vor groß. Schwierigkeiten werden oftmals überwunden und zwar dadurch, dass alle, ob haupt- oder ehrenamtliche Akteure, sich im Sinne gemeinsamer Verantwortung austauschen und kooperieren. Vernetzung ist deshalb eine der zentralen Grundvoraussetzungen für das Gelingen von Integration. Von ebenso fundamentaler Bedeutung sind aber auch gegenseitige Akzeptanz, Vorurteilsfreiheit und Offenheit – eine Offenheit, die Zuwanderung als Bereicherung und Chance begreift.

Die erfreuliche Resonanz auf die Einladung zur vierten Kieler Bildungskonferenz mit 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigt das Interesse und den Einsatz für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration.

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz, dass Sie Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Ihr Engagement einbringen. Ihre vielfältigen Anregungen und Impulse bereichern die erfolgreiche Weiterentwicklung der Kieler Bildungsregion für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ihr



Dr. Ulf Kämpfer

Ihre



Renate Treutel



2. Programmablauf

„Integration durch Bildung – Teilhabe für Neuzugewanderte“

13.00 Uhr	Ankunft
13.30 Uhr	Begrüßung durch die Moderatorin <i>Dr. Ricarda Dethloff</i> Grußworte <i>Dr. Ulf Kämpfer,</i> <i>Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel</i> <i>Renate Treutel,</i> <i>Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt der Landeshauptstadt Kiel</i>
13.50 Uhr	Einführung: „Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur“ <i>Idun Hübner, ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V., Kiel</i>
14.00 Uhr	Vortrag: „Neuzugewanderten einen Weg ebnet: Herausforderungen und Chancen in der Grundbildung“ <i>Dr. Alexis Feldmeier García, Germanistisches Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster</i>
14.40 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Vortrag: „Herausforderung Frauen und Flucht: Ein Projekt zur Integration geflüchteter Frauen im Land Bremen. Zugänge von Frauen zu Arbeit und Ausbildung“ <i>Merle Bilinski, ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Bremen</i>
15.30 Uhr	Vortrag: „STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung – Zugänge zu Frauen und jungen Müttern“ <i>Nora Hettich, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main</i>
16.00 Uhr	Kultureller Beitrag <i>Kieler Kids e. V.</i>
16.10 Uhr	Pause

16.30 Uhr

Themenraum 1:

Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur

Ratsherrenzimmer

Gesprächspartnerinnen und -partner:

Idun Hübner (Referentin), Daniel Volkert (Projekt: samo.fa/Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V.), Stefan Wickmann (Projekt: Mit Recht gegen Diskriminierung / Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein), Rawad Zyadeh (Syrische Gemeinde in Kiel und Umgebung e. V.)

Moderatorin: Suse Lehmler (Referat für Bildungsmanagement/
Landeshauptstadt Kiel)

Themenraum 2:

Grundbildung- Alphabetisierung und Zweitschifterwerb

Max-Planck-Zimmer

Gesprächspartner:

Ingo Beckmann (Bereichsleiter Sprache Förde-vhs), Recai Kurt (DaZ Gesamtkoordinator Kiel), Dr. Alexis Feldmeier García (Referent)

Moderatorin: Dr. Kathrin Sinner (Referat für Bildungsmanagement/
Landeshauptstadt Kiel)

Themenraum 3:

Bildungszugänge für geflüchtete Mädchen und Frauen

Magistratssaal

Gesprächspartnerinnen:

Merle Bilinski (Referentin) und Helga Rausch (Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Kiel) sowie Gudrun Gabriel (Frauenberatungsstelle / Eß-o-Eß) und Nora Hettich (Referentin)

Moderatorin: Dr. Ricarda Dethloff

17.30 Uhr

Zusammenfassung und Ausblick

18.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

3. Einleitung

Seit 2015 kamen Tausende von Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Armut, Gewalt und Verfolgung nach Kiel. Nach den Monaten der vorrangigen Hilfe durch Unterbringung und Versorgung gilt es jetzt, nachhaltige Zukunftsperspektiven für neuzugewanderte Menschen zu ermöglichen.

Hierbei spielen Bildungsprozesse eine zentrale Rolle. In der Kieler Bildungsregion engagieren sich sehr viele Haupt- und Ehrenamtliche mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsangeboten für Neuzugewanderte. Gleichzeitig wird der Zugang in das Bildungssystem für viele Neuzugewanderte durch Barrieren erschwert: Diese bestehen neben geringen Deutschkenntnissen beispielsweise in rechtlichen Normen, in heterogenen Bildungsvoraussetzungen, im Fehlen von formalen Qualifikationen und in vorrangigen existentiellen Fragen. Zudem erschwert die Komplexität des Bildungssystems mit ihren verschiedenen Zuständigkeiten und der Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren die Transparenz für passgenaue Bildungsangebote.



Die vierte Kieler Bildungskonferenz zielte daher darauf ab, Wege zur mehr Bildungsteilnahme von Geflüchteten in einer vielfältig geprägten Gesellschaft auszuloten. Der inhaltliche Fokus entstand durch Rückmeldungen vieler Kooperationspartner und lag auf drei unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen, dass die Solidarität mit Neuzugewanderten weg von der kurzfristigen Hilfe – im Sinne einer Willkommenskultur – hin zu einer dauerhaften Gestaltung einer diversitätsorientierten Gesellschaft – im Sinne einer Anerkennungskultur – führen sollte. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, in dem es gilt, eine gerechtere gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die interkulturelle Öffnung von Bildungsinstitutionen und Verwaltungen. Das Thema wurde bewusst an den Anfang gesetzt, da dieses Handlungsfeld eine Schnittstelle quer zu den beiden weiteren Themen bildet.

Handlungsfeld 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschifterwerb

Im gesellschaftspolitischen Kontext wird die Beherrschung der deutschen Sprache als Schlüsselfunktion zur Integration gedacht – allerdings sollte der Spracherwerb nicht zum alleinigen Maßstab für den Integrationsprozess gemacht werden. Die Sprachvermittlung ist je nach rechtlichem Status, Alter und sprachlichen Vorkenntnissen unterschiedlich geregelt. Folglich unterscheiden sich die Form, die Dauer, die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie die Inhalte der Sprachvermittlung wie beispielsweise die Sprach- und Orientierungskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die DaZ-Angebote an allgemein- und berufsbildenden Schulen oder die ehrenamtliche Angebote.

Handlungsfeld 3: Bildungszugänge für geflüchtete Mädchen und Frauen

Etwa 30 Prozent der Geflüchteten in Deutschland sind Mädchen und Frauen. Die Gruppe der geflüchteten Frauen ist vielfältig in Bezug auf ihre Herkunftsländer, ihre bisherigen Bildungschancen und ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen. Die überwiegende Zahl der Bildungsangebote in Deutschland ist eher auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet, was sich beispielsweise in der fehlenden Kinderbetreuung während der Sprachkurse oder in der Ausrichtung der Sportangebote zeigt. Ihre Erwerbsquote in Deutschland liegt unter der geflüchteter Männer. Für Frauen scheint es deutlich mehr strukturelle Hindernisse zu geben, um Bildungsangebote wahrnehmen und von ihnen profitieren zu können. Aus diesem Grund gab es zu diesem Handlungsfeld zwei Vorträge.

Alle Vorträge lieferten sehr interessante bildungspolitische und bildungspraktische Anregungen für weitere Diskussionen. In den anschließenden Themenräumen hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Impulse aufzugreifen und zu vertiefen. Fachleute beleuchteten gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten die aktuelle Situation in ihren jeweiligen Handlungsfeldern in der Kieler Bildungsregion.

Neben den Vorträgen, Gesprächen und Diskussionen wurde die Bildungskonferenz kreativ visualisiert und dokumentiert. Volker Sponholz zeichnete seine Eindrücke live auf Papier, einige seiner Graphiken sind in der Dokumentation abgebildet.

4. Vorträge

4.1 Handlungsfeld 1: „Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur“



Einführender Vortrag von Idun Hübner, Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V. (ZBBS), Kiel

Sehr geehrter Herr Dr. Kämpfer, sehr geehrte Frau Treutel, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

erst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die Einladung bei der 4. Bildungskonferenz eine Einführung zu dem Thema „Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur“ zu geben. Die ZBBS setzt sich seit 32 Jahren mit ihren vielfältigen Angeboten über Beratung, Sprachkurse bis hin zu kulturellen Projekten für die Integration von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten ein.

Die Willkommenskultur kann zunächst als eine Art der Begrüßung und des Aufnehmens verstanden werden, die zum Ausdruck bringt, dass die empfangenen Personen erwünscht sind.

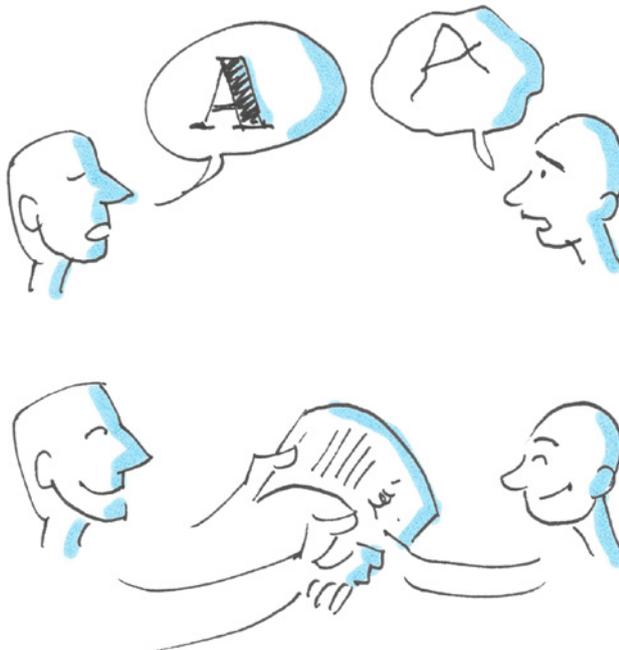
2015 haben wir in Deutschland ein Wunder erlebt. Die Deutschen machten Land, Herzen und Arme auf und dies während der größten Massenwanderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Es war eine Willkommenskultur von „unten“. Die Mitarbeitenden der ZBBS waren begeistert und erstaunt zugleich: „Kiel hilft Flüchtlingen“ – als Facebook Gruppe entstanden – hatte innerhalb von Wochen über 11.000 Mitglieder. Engagierte Menschen kochten Tag und Nacht für die Transitflüchtlinge, nahmen sie mit nach Hause oder begleiteten sie ins Krankenhaus.

Im Jahr 2014 hat die ZBBS das „Lotsenprojekt“ als ein Projekt von Geflüchteten für Geflüchtete initiiert. Geflüchtete, die bereits Deutsch sprechen, unterstützen Neuankömmlinge in der jeweiligen Muttersprache bei Behördengängen und bei Besuchen bei Ärztinnen und Ärzten etc. Diese Gruppe von jungen Menschen war 2015 ebenfalls unermüdlich im ehrenamtlichen Einsatz am Bahnhof und am Fährterminal tätig. Vor allem in den ersten Monaten, in einem neuen Land und in einer neuen Umgebung ist die Unterstützung in der jeweiligen Muttersprache – auch bei alltäglichen Terminen und Wegen – eine große Hilfe. Diese muttersprachliche Begleitung ist eine Form der Ankommenskultur.

Die Lotsengruppe hat sich weitere Ziele gesetzt und möchte „ZEIK-das Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität“ aufbauen. Eine Idee für das Zentrum ist zum Beispiel der Workshop „the next step“, d. h. die Menschen sind angekommen, die Sprache ist gelernt, eine Wohnung gefunden, die Schule oder Uni wird besucht und welche nächsten Schritte stehen unmittelbar an. Wie geht es jetzt persönlich weiter?

In diesem Jahr war auch das Interesse an Politik seitens der Geflüchteten durch die Landtagswahlen und die anstehenden Bundestagswahlen sehr groß. Viele haben die Möglichkeit genutzt, sich mit verschiedenen Wahlprogrammen auseinanderzusetzen. Die Politikverdrossenheit, die bei jungen Menschen in Deutschland häufig thematisiert wird, ist bei vielen Geflüchteten unverständlich. Einige haben die Wahlkampfkampagne sehr intensiv begleitet, obwohl sie noch nicht wählen dürfen.

Ein weiteres Integrationsprojekt von Geflüchteten für Geflüchtete ist das Projekt „New Ways for Newcomers“, das Ehsan Abri, Geflüchteter aus dem Iran, ins Leben gerufen hat. Begleitend zum DaZ-Unterricht bietet er muttersprachliche Bildungsangebote zu den Themen Demokratie, Menschen- und Frauenrechte an.



Zu der Ankommenskultur gehört natürlich auch die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Aber dieses Angebot gibt es leider nicht für alle Neuankömmlinge. Vor 2016 mussten Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis haben, um an einem Deutschkurs teilnehmen zu können. Seit dem Sommer 2016 haben Menschen aus Somalia, Eritrea, Syrien, Irak und Iran die Möglichkeit, auch ohne eine Aufenthaltserlaubnis einen Sprachkurs zu besuchen. Diese ungleiche Behandlung führt zu einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Geflüchteten. Wir merken deutlich, was das mit den Menschen macht. Das trifft z. B. für Geflüchtete aus Afghanistan zu. Eigentlich brauche ich es gar nicht zu betonen, dass sie aus einem Land kommen, das unsicher ist, aber die Menschen, die Zuflucht bei uns suchen, haben ganz schlechte Chancen anerkannt zu werden. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ hat es sich zum Ziel gemacht, die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte strukturell zu verbessern. Ein Anerkennungsverfahren ist für schulische, akademische und berufliche Abschlüsse möglich und eine Beratungsstelle zur Anerkennung befindet sich in der ZBBS.

Aber natürlich beinhaltet die Anerkennungskultur nicht nur die Anerkennung als Asylbewerberin und Asylbewerber oder eines Zeugnisses. Sie muss auch die Anerkennung von Fähigkeiten und deren Wertschätzung beinhalten, denn viele Geflüchtete hatten nicht die Möglichkeit eine Schule zu besuchen oder diese zu Ende zu machen.

Außerdem gehört die Anerkennung der vielfältigen Kulturen der Geflüchteten ebenfalls zu der Anerkennungskultur. Im November 2001 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 21. Mai zum Welttag der kulturellen Vielfalt erklärt. Der Welttag soll das öffentliche Bewusstsein für kulturelle Vielfalt stärken. In diesem Kontext hat die ZBBS im Jahr 2015 das Programm „Bühne frei für Geflüchtete“ ins Leben gerufen. In verschiedenen Kieler Kultureinrichtungen veranstalten Geflüchtete regelmäßig Abende zu ihren Herkunftsländern. Im Vordergrund stehen die Vielfältigkeit und die Besonderheiten der verschiedenen Herkunftsländer und die Möglichkeit, neue Begegnungen und Räume zum gemeinsamen Austausch zu bieten. Die erste Veranstaltung zu Syrien war restlos ausverkauft.

Die Anerkennungskultur ist letztendlich die Entwicklung von einer „Die-da-und-wir-hier-Haltung“ zu einer „Wir-Haltung“. Weg von der Debatte um „Leitkultur“ hin zu der Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

4.2 Handlungsfeld 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschifterwerb



„Neuzugewanderten den Weg ebnet: Herausforderungen und Chancen in der Grundbildung“, Zusammenfassung des Vortrages von Dr. Alexis Feldmeier García, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Sprache als Schlüssel zur Integration

Sprache wird häufig als Schlüssel zur Integration bezeichnet. Doch ist das so? Ist die (Schrift-) Sprache der einzige Schlüssel zur Integration? Und wenn ja, „welches“ Deutsch ist notwendig? Wie viel Deutsch ist notwendig? Welches Deutsch beherrschen die in Deutschland aufgewachsenen Menschen („leichtes“ Deutsch, regionale Sprache, Bildungssprache, Fachsprache, Amtsdeutsch)? Was genau wird unter Integration verstanden?

Deutschland ist auch ohne Zuwanderung heterogen. Beim Thema Spracherwerb gibt es die Tendenz den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu definieren, z. B. durch eine idealisiert-homogene Sprache und Sprachverwendung sowie durch eine „Leitkultur“. Zugewanderte sollen sich an diesem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ orientieren. Integration wird des Weiteren zurzeit als „Integration in Arbeit“ verstanden.

Was „sagen“ die Statistiken?

Viele in Deutschland geborene und aufgewachsene Menschen verfügen nicht über „Schriftsprache“ im ausreichenden Maße. Sie verfügen mündlich vermutlich ebenso wenig über bildungssprachliche Kompetenzen. Diese fehlenden Kompetenzen im Lesen und Schreiben führen nicht notwendigerweise zu Erwerbslosigkeit. Daran anknüpfend stellen sich die Fragen, ob erwerbstätige Analphabetinnen und Analphabeten automatisch „integriert“ und die nicht erwerbstätigen Analphabetinnen und Analphabeten nicht „integriert“ sind.

Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb

Die schriftsprachlichen Kompetenzen der Lernenden in Alphabetisierungskursen hängen von den vorherigen Lernerfahrungen ab: Neben vielen zugewanderten Menschen, die über langjährige Schulerfahrungen verfügen, mussten einige in ihrer Heimat den Schulbesuch unterbrechen bzw. vorzeitig beenden, wieder andere hatten nicht die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Im Bereich der Alphabetisierung wird daher u. a. zwischen primären und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten differenziert: *Primäre Analphabetinnen und Analphabeten* haben oftmals keine Schule besucht oder nur für einen sehr kurzen Zeitraum. Sie können deshalb nicht lesen oder schreiben. *Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten* besitzen Schulerfahrungen, wobei ihre schriftsprachlichen Kompetenzen nicht über die in der Gesellschaft erwarteten Mindestkompetenzen hinausgehen. Darüber hinaus werden Zweitschriftlernende unterschieden: *Zweitschriftlernende* sind Menschen, die bereits in einer nicht-lateinischen Schrift alphabetisiert sind und über Schreib- und Lesekenntnisse in ihrer Erstschrift verfügen. Sie können deshalb nicht zu der Gruppe der Analphabetinnen und Analphabeten gezählt werden. Für sie ist daher eine Einführung in das lateinische Schriftsystem wichtig. Es kann aber nicht immer davon ausgegangen werden, dass Zweitschriftlernende in der Praxis ausreichend alphabetisiert sind. Oftmals gehören Zweitschriftlernende selbst zu der Gruppe der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten, d. h. sie verfügen zwar über grundlegende schriftsprachliche Kompetenzen in einem nicht lateinischen Schriftsystem, haben dennoch Schwierigkeiten in ihrer eigenen Erstsprache zu lesen und / oder zu schreiben.

Welche Lernangebote gibt es für Erwachsene und Jugendliche?

Es gibt für Erwachsene und Jugendliche ganz unterschiedliche Kursangebote und Lernmöglichkeiten. Für Erwachsene bietet die Bundesregierung seit dem 1. Juli 2016 das Gesamtprogramm Sprache an. Es verfolgt das Ziel, die gesamte Sprachförderung integrierter zu gestalten. Allgemeine (Integrationskurse) und berufsbezogene (DeuFöV) Sprachförderung sollen künftig besser miteinander verzahnt werden. Seit Mai 2017 wurde zudem eine neue Kursart im Bereich der Integrationskurse für Zweitschriftlernende konzipiert: Weder ein allgemeiner Integrationskurs, der Schreib- und Lesekenntnisse in der lateinischen Schrift voraussetzt, noch ein Alphabetisierungskurs sind passende Angebote für Zweitschriftlernende. Aber: Zweitschriftlernende von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten zu unterscheiden, könnte – wie bereits oben angemerkt – ein Problem darstellen.

Darüber hinaus gibt es ehrenamtlich organisierte und durchgeführte Angebote für geflüchtete Menschen aus Ländern mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive, die nicht an den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen teilnehmen dürfen.

Bei neuzugewanderten Jugendlichen mit Grundbildungsbedarf steht das Schulsystem vor schwierigen Herausforderungen. Ein Beispiel guter Praxis ist die SchlaU-Schule in München¹, die schulanalogen Unterricht für junge unbegleitete Geflüchtete anbietet: mit dem Fokus auf die Lebenslagen von Geflüchteten und einer großen Methodenvielfalt in Bezug auf heterogene Lerngruppen.

Neben der Herausforderung ein geeignetes Unterrichtskonzept an den Schulen zu entwickeln, ist eine weitere Schwierigkeit die Koordination der verschiedenen Systeme: Grundschulen – weiterführende Schulen – Berufsschulen. Eine koordinierte Arbeitsweise zwischen den verschiedenen Schulsystemen ist häufig nicht gegeben.

1 Genauere Infos unter <http://www.schlau-schule.de>.

Ansätze der Grundbildungsarbeit mit Geflüchteten

Die folgende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Startvoraussetzungen von Lernenden:

SYSTEMATISCHE BENACHTEILIGUNG

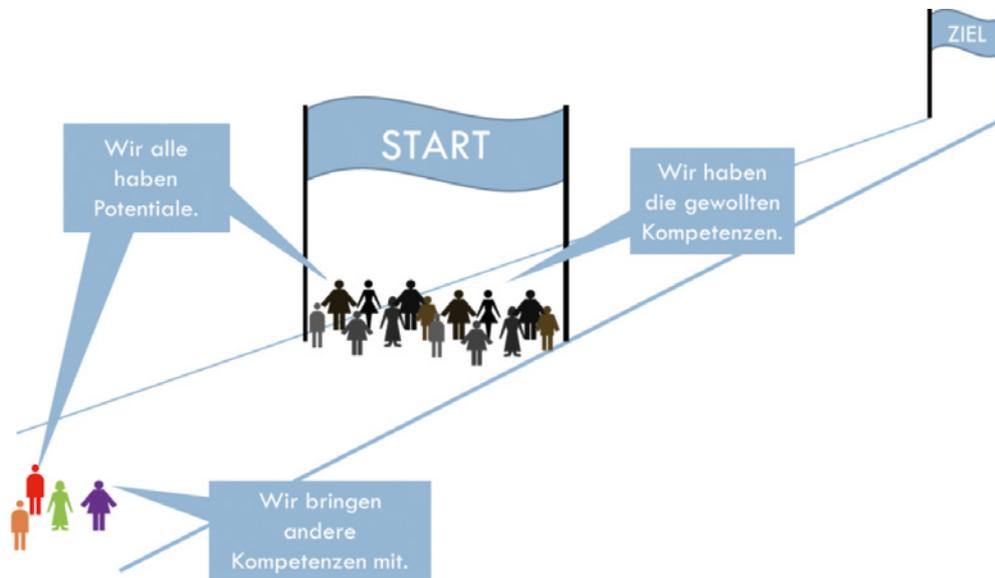


Abbildung: Folie 20, Vortrag von Dr. Alexis Feldmeier García auf der vierten Kieler Bildungskonferenz am 23.05.2017

Vom defizitorientierten Ansatz zum ressourcenorientierten Ansatz

- Defizitorientierter Ansatz: Die erwarteten Kompetenzen werden von standardisierten Lernerinnen und Lernern bzw. einer als Norm definierten Gruppe abgeleitet. Die Einstufung einer zu integrierenden Person erfolgt durch einen Vergleich der Person mit dieser „Idealgruppe“.
- Ressourcenorientierter Ansatz: Die Heterogenität einer Gruppe wird nicht als Problem gesehen, sondern als selbstverständlich. Hierbei werden individuelle Lernziele gesetzt und der Vergleich geschieht mit sich selbst, z. B. mit Hilfe eines Portfolios. Mit diesem Instrument werden individuelle Lernprozesse sichtbar und ein Vergleich mit der Norm-Gruppe ist nicht nötig.
- Beide Ansätze können sich gut ergänzen, sollten aber in keinem Fall gegeneinander ausgespielt werden.

Qualifizierung des (ehrenamtlichen) Lehrpersonals

Für die Durchführung von Alphabetisierungskursen gibt es unterschiedliche Zusatzqualifikationen. Für den Einsatz in den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration ist eine spezielle BAMF – Zulassung vonnöten, die folgende Kategorien unterscheidet: keine Zusatzqualifikation (ZQ) nötig, verkürzte ZQ oder unverkürzte ZQ. Der Deutsche Volkshochschulverband bietet „ProGrundbildung – Basisqualifizierung Grundbildung/Alphabetisierung“ an. An der Pädagogischen Hochschule Weingarten besteht die Möglichkeit, den Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ zu studieren.

Für ausschließlich ehrenamtlich tätige Akteure sehen die Qualifizierungsmöglichkeiten zurzeit „mau“ aus: Es gibt kaum Angebote und keine Finanzierung.

Eine ausreichende Qualifizierung sowohl für hauptamtliche Lehrkräfte als auch für ehrenamtliche Akteure darf sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung schriftsprachlicher Kompetenzen beschränken. Die Grundbildungsarbeit mit zugewanderten Menschen muss immer Deutsch als Zweitsprache beinhalten. Die Lebenssituation muss ebenfalls bedacht werden: Nicht nur Unterrichten, sondern auch Beraten ist notwendig.

Fazit

„Integration durch Sprache“ oder „Sprache durch Integration“?

- Sprache ist nicht der einzige Schlüssel.
- (Schrift-)Sprache ist oft die kleinste Hürde.
- Wir benötigen einen Schlüsselsatz.

Ganzheitlicher Ansatz zur Förderung

- Lebenssituation beachten: systemisch denken.
- Lesen und Schreiben im gesellschaftlichen Kontext betrachten und nicht „päpstlicher als der Papst“ werden!
- Realistische Ziele setzen!
- Nicht entmutigen (lassen).

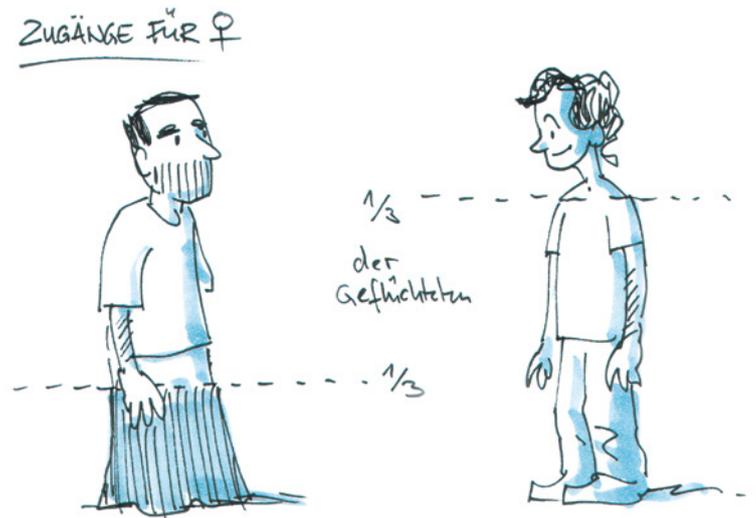
„Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch“ oder „Deutsch als Zweitsprache mit Alphabetisierung“?



4.3 Handlungsfeld 3:

Bildungszugänge für geflüchtete Mädchen und Frauen

4.3.1 Herausforderung Frauen und Flucht: Ein Projekt zur Integration geflüchteter Frauen im Land Bremen. Zugänge von Frauen zu Arbeit und Ausbildung



Zusammenfassung des Vortrages von Merle Bilinski, ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Hintergrund

Etwa ein Drittel der Geflüchteten, die seit dem Jahr 2014 nach Deutschland gekommen sind, sind Frauen. Sie sind jedoch weniger sichtbar als Männer und haben vielfach weniger Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Bremer Senat in seinem Integrationskonzept „In Bremen Zuhause“ Anfang 2016 beschlossen, ein besonderes Augenmerk auf die Situation geflüchteter Frauen zu legen. Die Bremische Gleichstellungsstelle (ZGF) ist für den Zeitraum von Oktober 2016 bis Dezember 2017 mit der Umsetzung dieser Aufgabe beauftragt worden und hat es sich zum Ziel gesetzt, Strukturen für eine geschlechtergerechte Integration im Land Bremen zu schaffen. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Frauenrechte, Gewaltschutz, Gesundheit und Arbeitsmarktintegration.

Umsetzung des Projektes

In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote, Initiativen und Problemlagen im Land Bremen vorgenommen. Weiterhin wurden zur Vernetzung und zum Wissenstransfer Austauschformate unter Fachleuten aus Wohnheimen, Behörden, Beratungsstellen sowie Bildungs- und Beschäftigungsträgern ins Leben gerufen. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes sind darüber hinaus aufsuchende Angebote für geflüchtete Frauen in Übergangwohnheimen bzw. Bremerhavener Stadtteilen, bei denen die Frauen über die Themen des Projektes informiert werden, aber auch eigene Themenwünsche einbringen können. Es werden regelmäßig Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche insbesondere im Umgang mit Gewaltvorkommnissen durchgeführt und mehrsprachige Informationsmaterialien erstellt. Schließlich wurde ein Projektbeirat mit 15 Frauen aus sechs verschiedenen Herkunftsländern eingerichtet, der die Umsetzung des Projektes begleitet und der ZGF als kritisches Korrektiv der eigenen Arbeit dient.

Zugang geflüchteter Frauen zu Arbeit und Ausbildung

Trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Herkunftsländern verfügen geflüchtete Frauen im Durchschnitt über ein geringeres Qualifikationsniveau und weniger Berufserfahrung als geflüchtete Männer. So haben 16 % der erwachsenen Frauen, die im ersten Halbjahr 2016 einen Asylantrag gestellt haben, in ihrem Heimatland nie eine Schule besucht²; 50 % der geflüchteten Frauen, die im Rahmen einer repräsentativen Befragung von IAB, BAMF und SOEP befragt wurden, verfügen über keinerlei Berufserfahrung.³

Daten, die im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 erhoben wurden, zeigen zudem, dass sie auch nach ihrer Ankunft in Deutschland nur zu einem sehr geringen Anteil und deutlich seltener als Männer eine Beschäftigung finden: Auch mehrere Jahre nach ihrer Ankunft sind nur 11,5 % von ihnen (gegenüber knapp 50 % der Männer) erwerbstätig.⁴ Sie nehmen seltener als Männer an Sprach- und Integrationskursen teil und profitieren in geringerem Maße von Maßnahmen der Arbeitsförderung: So wurden zum Stand Oktober 2016 nur 26 % der arbeitslosen Frauen mit Fluchthintergrund mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, während zum selben Zeitpunkt 57 % der geflüchteten Männer von einer solchen Maßnahme profitierten.⁵ Diese Differenz steht in deutlichem Kontrast zur Erwerbsneigung geflüchteter Frauen: Im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie gaben 79 % der befragten Frauen an, in Deutschland arbeiten zu wollen (gegenüber 92 % der befragten Männer).⁶ Die hohe Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Erwerbsbeteiligung geflüchteter Frauen deutet darauf hin, dass die Benachteiligung, die die Frauen in ihren Heimatländern im Hinblick auf Bildung und Erwerbsarbeit erfahren haben, sich auch in Deutschland fortsetzt.

2 Neske, Matthias/Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 4/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, S. 7.

3 Brückner, Herbert et al (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration, Ausgabe 5/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, S. 9.

4 Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Nürnberg, S. 153.

5 Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage der Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer, unter www.pothmer.de/fileadmin/media/MdB/pothmer_de/brigitte_pothmer_arbeitsmarktpolitische/2012_pothmer/PDF/Politische_Initiativen/170306_Antwort_BMAS_Teilnahme_Fluechtlinge_an_Massnahmen.pdf, eingesehen am 6.4.2017

6 Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016), S. 177.



Herausforderungen

Eine umfassende Strategie zur Integration geflüchteter Frauen in Arbeit und Ausbildung muss zum einen die Geschlechterperspektive in bestehenden Initiativen und Programmen mitdenken, gleichzeitig aber auch spezifische Angebote für Frauen entwickeln. Vor dem Hintergrund ihrer ungleichen Startvoraussetzungen brauchen Frauen mehr und nicht weniger Förderung als Männer.

Um Frauen gezielt anzusprechen, ist es zunächst wichtig, mit Elementen aufsuchender Beratung in Unterkünften und Sprachkursen und niedrigschwelligen Angeboten, ggf. in geschlechtshomogenen Gruppen, zu arbeiten. In diesem Zusammenhang kann auch die Einbeziehung von Männern die Akzeptanz von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration steigern. Zweitens müssen Programme zur Qualifizierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt entwickelt werden, die an den Bedürfnissen und Lebenslagen geflüchteter Frauen und Mädchen ansetzen. Voraussetzung hierfür ist es, zunächst die Bedarfe geflüchteter Frauen zu ermitteln: Was sind die Hürden im Hinblick auf ihre Teilnahme an Aus- und Weiterbildung? Wie können Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote so ausgestaltet werden, dass sie für die Frauen nutzbar werden? Welche kulturellen und gesellschaftlichen Normen der Herkunftsländer behindern oder fördern ihre Teilnahme an Bildungsmaßnahmen? Welche Unterstützung brauchen einerseits gut qualifizierte Frauen, bei denen die Anerkennung vorhandener Abschlüsse und entsprechende Anpassungsqualifizierungen im Vordergrund stehen und andererseits lernungeübte Frauen, die zunächst an das Ausbildungssystem herangeführt werden müssen?

Schließlich müssen haupt- und ehrenamtliche MultiplikatorInnen für das Thema sensibilisiert und dahingehend geschult werden, dass sie Coaching- und MentorInnenfunktionen für geflüchtete Frauen wahrnehmen können, ohne eigene Geschlechterstereotype wirksam werden zu lassen.

4.3.2 STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in einer Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung – Zugänge zu Frauen und jungen Müttern



Zusammenfassung des Vortrages von Nora Hettich, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main

Hintergrund

Das Pilotprojekt STEP-BY-STEP zur Unterstützung von Geflüchteten in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen wurde von Januar 2016 bis Ende April 2017 vom Sigmund-Freud-Institut in Kooperation mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität realisiert und wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wurde vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Im Rahmen des Projektes entstanden vielfältige, psychoanalytische und sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche, Frauen, Familien und traumatisierte Personen.

Konzeptioneller Ansatz des Projektes

In der Psychoanalyse steht die Bildungsarbeit vor allem unter der Prämisse: „Keine Bildung ohne Bindung“. Dies gilt nicht nur für Kinder, sondern auch für ältere und besonders für belastete Personen. Bei geflüchteten Frauen ist es im besonderen Maße relevant, eine gute Bindung als Basis der Zusammenarbeit anzubieten, da viele von ihnen Traumatisierungen erlebt haben und infolgedessen das Vertrauen in helfende Mitmenschen verloren haben. Die Angebote von STEP-BY-STEP sind keine Bildungsangebote an sich, unterstützen aber die Fähigkeit, sich auf Bildung einlassen zu können, indem sie sich auf den Aufbau von Beziehung und Wiederherstellung eines ersten Vertrauens sowie individuelle Hilfestellung in akuten Notlagen fokussieren.

Der konzeptuelle Hintergrund des Projektes wurde vor allem aus der psychoanalytischen Migrations- und Traumaforschung abgeleitet. Migration und Flucht sind immer mit der Entscheidung zum Aufbruch und der Hoffnung auf ein besseres, ein sicheres Leben und Überleben verbunden. Gleichzeitig bedeutet Migration oder Flucht auch immer den Verlust von vielem Vertrauten (Grinberg & Grinberg 1990). Bei einer Flucht über lebensgefährliche Routen kommen nicht selten traumatische Erfahrungen hinzu. Psychoanalytisch ist ein Trauma die Erfahrung des „Zuviels“, oft mit Todesangst und einem starken Gefühl des Ausgeliefertseins verbunden. Durch das Trauma-Erlebnis bricht das Urvertrauen in ein helfendes Objekt und ein aktives Selbst zusammen. Es entstehen Gefühle von Ohnmacht und Einsamkeit mit der Folge einer dauerhaften Erschütterung von Selbst-

und Weltverständnis und dem Verlust des Vertrauens in andere Menschen und der Erwartbarkeit menschlicher Empathie (Leuzinger-Bohleber 2015; Bohleber 2010; Cooper 1986).

Auf dieser konzeptuellen Grundlage ergaben sich fünf Grundbausteine für das Projekt STEP-BY-STEP:



Abbildung: Folie 7, Vortrag von Nora Hettich auf der vierten Kieler Bildungskonferenz am 23.05.2017

Praktische Umsetzung des Projektes

Anknüpfend an diese Konzeption wurden folgende Angebote umgesetzt: sozialpädagogische Kindergruppen, eine therapeutische Malgruppe für Kinder, eine Gruppe für Schwangere und Mütter mit Säuglingen, drei unabhängige Jugendgruppen: für Jungen, für Mädchen und eine gemischte Gruppe, eine Erwachsenengruppe sowie eine psychosomatische Sprechstunde und ein Patenschaftsprojekt. Wichtig waren außerdem die wöchentlichen Fallbesprechungen (vgl. unten) sowie regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen für die Professionellen und Ehrenamtlichen.

Zugänge zu Frauen werden vor allem über drei Gruppen erreicht – die Jugendgruppe für Mädchen, die psychosomatische Sprechstunde sowie die ERSTE SCHRITTE-Gruppe für schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen.

Jugendgruppe für Mädchen

In der Jugendgruppe liegt der Schwerpunkt auf einer kreativen und selbstwirksamen Gestaltung des Raumes. Der Raum soll als sicherer Ort unter Frauen genutzt werden, um persönliche Fragen, Anliegen und Bedürfnisse zu kommunizieren. In der Gruppe werden verschiedene Aktivitäten wie Musik, Häkeln, Malen, Beauty-Tage, Deutsch lernen und Ähnliches angeboten. Bei allen Aktivitäten stehen jedoch der Beziehungsaufbau und der Austausch mit den Teilnehmerinnen im Vordergrund. In dieser Gruppe fiel vor allem auf, dass viele junge Frauen schon Kinder hatten. Daraus ergab sich schnell die Frage nach der Kinderbetreuung während des Gruppenangebotes, sodass parallel eine Kinderbetreuung einrichtet wurde.

Psychosomatische Sprechstunde

Die psychosomatische Sprechstunde bietet besonders belasteten und traumatisierten Geflüchteten Kriseninterventionen an. In der Sprechstunde werden die Betroffenen durch erste Krisengespräche mit einer Psychoanalytikerin wöchentlich betreut. Das Ziel ist, zudem erste Schritte zur Verbesserung der Situation in der aktuellen Lage einzuleiten („First Steps“). Personen und Familien, die sich in der Sprechstunde vorgestellt haben, werden überdies dem Raum Darmstadt oder Frankfurt zugewiesen, um nachhaltige Betreuungsmöglichkeiten anzubieten („Second Steps“). Im Anschluss an die Sprechstunde findet eine Fallbesprechung statt, an der jeweils mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der verschiedenen Teams vor Ort teilnimmt. Dort werden Personen mit besonderen Bedürfnissen aus der Einrichtung besprochen und alle Informationen zusammengetragen. Dies ist eine der wichtigsten Vernetzungsarbeiten und Professionalisierungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung.

ERSTE SCHRITTE-Gruppe

In der ERSTE SCHRITTE-Gruppe treffen sich schwangere Frauen und Frauen mit Babys bis zu zwei Jahren. Die Gruppe ist konzeptuell an das Frühpräventionsprojekt ERSTE SCHRITTE des Sigmund-Freud-Institutes angelehnt. Das Projekt und auch die ERSTE SCHRITTE-Gruppe in der Erstaufnahmeeinrichtung zielen vor allem darauf ab, frühe Umwelt- und Beziehungserfahrungen und die Entwicklungsumgebungen von Kindern zu verbessern sowie die frühe Mutter-Kind-Beziehung zu unterstützen, um so die kindliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Es wird ein geschützter Raum geschaffen, der es den Frauen ermöglicht, mit anderen Müttern in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen. Die Mütter erleben durch die Beziehungserfahrungen zu den Gruppenleiterinnen Wertschätzung und bauen Vertrauen auf. In dieser Gruppe wird meist ohne Sprachmittlerinnen gearbeitet, sodass nicht ausführliche Gespräche, sondern das Interesse aneinander und das Nutzen der vorhandenen sprachlichen sowie non-verbale Möglichkeiten im Zentrum stehen. Im Rahmen der ERSTE SCHRITTE-Gruppe werden die Frauen persönlich abgeholt bzw. in die Gruppe eingeladen und somit die Wertschätzung gegenüber jeder einzelnen Person ausgedrückt. Beim Einladen der Frauen fallen zudem besonders zurückgezogene und belastete Familien auf, die dann in die Sprechstunde überwiesen werden können.

Der Aufbau von Beziehung und vor allem Vertrauen sind wichtige Aspekte, die über die formale Bildung hinaus bedeutsam sind, um Bildungsangebote effektiv zu gestalten. Dazu zählen die Anerkennung von Traumatisierungen und der individuellen Lebensgeschichte sowie die Ermöglichung von Kinderbetreuung.



Literatur (vgl. auch www.sigmund-freud-institut.de):

Bohleber, W. (2010): Destructiveness, intersubjectivity and trauma: The identity crisis of modern Psychoanalysis. London, Karnac.

Grinberg, L. & Grinberg, R. (1990): Psychoanalyse der Migration und des Exils. Verlag Internationale Psychoanalyse.

Leuzinger-Bohleber, M. (2015): Finding the Body in the Mind. Embodied Memories, Trauma, and Depression. London (Karnac).

Leuzinger-Bohleber, M., Rickmeyer, C., Lebigier-Vogel, J., Fritzemeyer, K., Tahiri, M., Hettich, N. (2016): Frühe Elternschaft bei traumatisierten Migranten und Geflüchteten und ihre transgenerativen Folgen. Psychoanalytische Überlegungen zur Prävention. Psyche-Z Psychoanal 70, 2016, 949-976.

Leuzinger-Bohleber, M., Tahiri, M. & Hettich, N. (2017): STEP-BY-STEP. Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung „Michaelisdorf“ in Darmstadt. Psychotherapeut (2017). doi:10.1007/s00278-017-0208-6



5. Berichte aus den Themenräumen

5.1 Themenraum 1: Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur

Eingeladene Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner waren:

- Idun Hübner (Geschäftsführerin ZBBS)
- Daniel Volkert (Projektleiter samo.fa bei der Türkischen Gemeinde Schleswig- Holstein)
- Stefan Wickmann (Bildungsreferent des Projekts „Mit Recht gegen Diskriminierung“ des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein)
- Rawad Zyadeh (Vorsitzender der syrischen Gemeinde in Kiel und Umgebung e. V.)

Moderation: Suse Lehmler, Referat für Bildungsmanagement des Landeshauptstadt Kiel.

Im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion bestand für Interessierte die Möglichkeit, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Etwa 30 Besucherinnen und Besucher nahmen an dem Themenraum teil.

Anerkennung – wie sieht die Realität in Kiel aus?

Zu Beginn der Fishbowl-Diskussion führte Suse Lehmler kurz in die Begrifflichkeiten der sogenannten Willkommens- und Anerkennungskultur ein.

Mit dem Begriff der Willkommenskultur wird im Allgemeinen eine positive, wertschätzende Grundhaltung der Menschen eines Landes gegenüber Neuzugewanderten verstanden. Fand der Begriff zunächst bei zugewanderten und dringend benötigten IT-Fachkräften sowie Akademikerinnen und Akademikern Anwendung, so wird er seit 2015 auch zunehmend im Kontext geflüchteter Menschen verwendet. Er zielt ab auf die Phase der „Erstorientierung“, also auf die erste Zeit nach dem Ankommen in Deutschland.

Anerkennungskultur geht laut Definition des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Stück weiter und eigne sich besonders für die erst später einsetzende Phase der „Etablierung in Deutschland“. Hier spielen gleichberechtigte Teilhabechancen eine große Rolle.

Anknüpfend an die thematische Einführung beleuchteten die eingeladenen Akteure und die anwesenden Teilnehmenden die Anerkennungsprozesse in Kiel:

Auch vor der starken Zuwanderung seit Sommer 2015 gab es schon Projekte, die die formale Anerkennung, z. B. von Abschlüssen, zur Aufgabe hatten. Damals wie heute ist in diesem Zusammenhang die Enttäuschung sehr groß, wenn keine gleichwertigen Anerkennungen stattfinden, sondern in Deutschland ein geringeres Niveau anerkannt wird. Generell ist während der oft langen Zeit des Wartens (auf den Asylbescheid, auf die Anerkennung von Abschlüssen, auf Sprachkurse) das Gefühl der Ohnmacht sehr groß, weil es nicht vorangeht. Hinzu kommt ein gravierender Mangel an Sprachkursen [Anmerkung: vor allem im Bereich Alphabetisierung und Zweitschifterwerb gibt es zu wenige Angebote, die Wartezeiten der allgemeinen Integrationskurse hat sich in Kiel stark verkürzt, siehe Themenraum 2].

Der Anerkennung der Menschen als gleichberechtigte Teile der Gesellschaft steht auch immer noch die häufige Unterscheidung in ein „Wir“ (die ansässige Bevölkerung) und ein „Die“ (die Geflüchteten) entgegen. Hier müsste mehr im Sinne des inklusiven Gedankens agiert werden: Jeder einzelne Mensch macht Gesellschaft aus. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung gemeinsamer kultureller Projekte sehr hoch (z. B. das Theaterprojekt „Bühne frei für Geflüchtete“). Hier wird zusammen kreativ etwas entwickelt und Barrieren können abgebaut werden. Auch Schule ist eine Möglichkeit des Kontakts. Das Einfinden ins unbekannte deutsche Schulsystem, noch dazu ohne Sprachkenntnisse, gestaltet sich in der Realität jedoch mitunter nicht ganz einfach. Je jünger die Menschen, desto leichter geschieht noch die Aufnahme und der gegenseitige Kontakt. Bei Jugendlichen sind Konflikte schon häufiger. Für Erwachsene und ältere Menschen besteht in Kiel definitiv ein Mangel an entsprechenden Angeboten.

Damit eine Betrachtung weg vom „Flüchtling“, hin zum gleichberechtigten „Bürger“ stattfinden kann, braucht es die Bereitschaft beider Seiten – der Aufnahmegesellschaft, wie der Neuzugewanderten – aufeinander zuzugehen und in Kontakt zu treten. Geflüchtete müssten in ihrer gesamten Persönlichkeit anerkannt werden, anstatt sie auf den Status „Flüchtling“ zu reduzieren. Ein Ankommen in der Gesellschaft ist der erste wichtige Schritt, der Spracherwerb erfolgt dann. Oft werde es jedoch umgekehrt forciert. Ein Perspektivwechsel der ansässigen Bevölkerung, ein Sich-hinein-versetzen in die Geflüchteten, kann helfen, um größere Akzeptanz zu bewirken. Vorurteile und Pauschalierungen können am ehesten durch persönliche Erfahrungen miteinander abgebaut werden. Begegnungen können Brücken zwischen den aufnehmenden und den ankommenden Menschen sein.

Seit Jahrzehnten existiert de facto eine Einwanderungskultur. Ein homogenes „Wir“, wie es oft in Debatten impliziert wird, gibt es nicht. Hier sollte endlich eine Reflexion stattfinden, die der Realität einer heterogenen Einwanderungsgesellschaft angepasst ist.

Von großer Bedeutung für die Ausgestaltung des gemeinsamen Miteinanders sind die lokalen Migrantenorganisationen. Ihr über Jahrzehnte aufgebautes Potenzial sollte noch stärker genutzt werden, um Neuzugewanderten das Ankommen und Einleben zu erleichtern. Gezielte Quartiersarbeit und Stadtteilinitiativen fördern den Kontakt der Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft und tragen somit zur Aufnahme der Neuzugezogenen bei. Das Projekt samo.fa vernetzt ehrenamtliche Akteure in Migrantenorganisationen und bietet Austausch und Veranstaltungen an. Eine Stadtteilinitiative wie z. B. „Welcome@Gaarden“ befördert den Austausch, organisiert gemeinsame Feste und ermöglicht Begegnungen auf Augenhöhe.

Vom ablehnenden Defizitdenken zum Empowerment

Im zweiten Themenkomplex diskutierten die eingeladenen Akteure und die anwesenden Teilnehmenden darüber, wie es gelingen kann, potentialorientierte Ansätze zu fördern.

Migration und Integration werden in der Gesellschaft oft immer noch als Problemfelder wahrgenommen. Demzufolge werden Zugewanderte häufig nach zwei Kategorien eingeteilt:

1. Die „qualifizierten Wirtschaftswanderer“ (Migrationsforscher Klaus Bade)
2. Die geflüchteten, asylsuchenden Menschen, die schnell die deutsche Sprache lernen und in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Zweifelsohne sind Spracherwerb und Qualifizierung wichtig, um in Deutschland anzukommen und Fuß zu fassen. Diese defizitäre Sichtweise darauf, was noch nicht reicht, was noch fehlt (Sprachstandsniveau, Qualifikationen, Zeugnisse...), greift jedoch einfach zu kurz. Der oder die Zugewanderte als Teil und Bereicherung von Gesellschaft gerät aus dem Blick, auch seine/ihre Stärken und Potenziale werden nicht angemessen berücksichtigt.

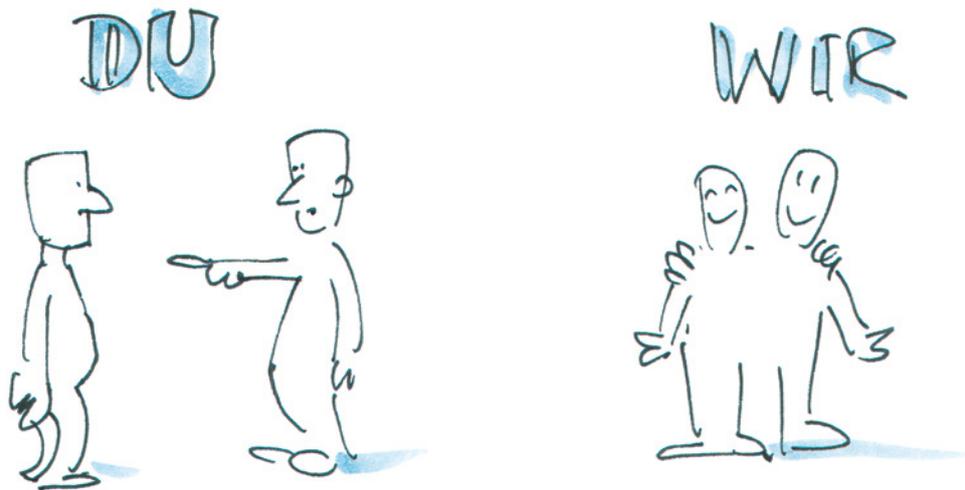
Dabei sollten gerade letztgenannte Potenziale ganzheitlicher begriffen werden, Stichwort „Empowerment“, anstatt zielgerichtet auf die Verwertbarkeit von Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt abzielen. Die „passgenaue Integration“ muss einer Sicht weichen, die die Person als Ganzes sieht mitsamt ihren Fähigkeiten, Schwächen, vor allem aber auch mitsamt ihrer Fluchtgeschichte. Die Stärkung der Person ist wichtig. Hier liefert das Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung“ Unterstützung, indem juristisch zu Gesetzen und Rechten beraten und unterstützt werde.

Aber neben den Neuzugewanderten ist es ebenso wichtig, die Aufnahmegesellschaft zu „empowern“. Schulungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Unternehmen sind hier ein wichtiger Aspekt. Nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die Aufnahmegesellschaft hat noch viel dazuzulernen.

Neben der juristischen Aufklärung ist zudem die sozialpädagogische Begleitung notwendig, um Geflüchtete in ihrer Selbstwirksamkeitsüberzeugung zu unterstützen. Ressourcenarbeit ist unerlässlich, um den Menschen einen Glauben an sich selbst zu vermitteln.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

- Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft müssen alle Menschen dazu lernen.
- Geflüchtete dürfen nicht auf ihren Status als „Flüchtling“ reduziert werden, sondern sollten als Menschen mit Stärken, Schwächen und individuellen Fluchtgeschichten wahrgenommen werden.
- Kontakt und Begegnung sind als Brücken zwischen Aufnahmegesellschaft und Neuzugewanderten die besten Mittel, um gegenseitige Vorurteile abzubauen und persönlichen Austausch zu ermöglichen. Hier besteht noch Bedarf an Bereitschaft und konkreten Angeboten.



5.2 Themenraum 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschrift- erwerb

Eingeladene Gesprächspartner waren:

- Recai Kurt (Gesamtkoordinator Deutsch als Zweitsprache an den allgemeinbildenden Schulen in Kiel)
- Ingo Beckmann (Bereichsleiter Sprache bei der Förde-Volkshochschule)
- Dr. Alexis Feldmeier García (Universität Münster)

Moderation: Dr. Kathrin Sinner, Referat für Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion bestand für Interessierte die Möglichkeit, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Etwa 22 Besucherinnen und Besucher nahmen an dem Themenraum teil.

1. Welche Möglichkeiten des Spracherwerbs gibt es für Neuzugewanderte in Kiel

Im ersten Teil des Themenraumes führten zunächst Recai Kurt und Ingo Beckmann in die aktuelle Situation der Sprachvermittlung für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kiel ein.

Spracherwerb für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche an den allgemeinbildenden Schulen in Kiel

Recai Kurt ist seit dem Jahr Schuljahr 2016/17 der Gesamtkoordinator für DaZ in der zentralen Anmeldestelle in der Gutenbergschule. Bei ihm melden sich alle schulpflichtigen neuzugewanderten Kinder und Jugendliche an, die eine Sprachförderung benötigen. Herr Kurt verteilt die Schülerinnen und Schüler dann an eine geeignete möglichst wohnortnahe Schule. Das DaZ-Konzept sieht ein Drei-Stufen-Modell vor: Basisstufe – Aufbaustufe – Integrationsstufe. Mit steigender Stufe wird der Besuch des Regelunterrichts intensiviert, bis schließlich in der Integrationsstufe der vollständige Übergang in die Regelklasse erfolgt. In Kiel bieten fünfzehn Grundschulen, alle Gemeinschaftsschulen sowie fünf Gymnasien DaZ-Kurse an.

Aktuelle Herausforderungen

Die Gruppe der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler ist bezüglich ihrer Lebenslagen und ihres Lernstandes sehr heterogen, da sie u. a. aus diversen Herkunftsländern kommen, unterschiedliche Fluchterfahrungen haben und über verschiedene Schulvorerfahrungen verfügen. Der DaZ-Bereich ist zudem ein sehr dynamisches System, da sich die Zusammensetzung der Gruppe durch Neuangekommene, Rückführungen und Umzüge jederzeit ändert.

Ideen für Handlungsperspektiven

Schülerinnen und Schüler, die eine Alphabetisierung benötigen, besuchen zunächst einen Vorkurs (ca. 3–6 Monate), um so eine homogenere Lerngruppe herzustellen und wechseln danach in die Basis-Stufe. Alle Schulen setzen das gleiche Lernmaterial und geregelte Lerninhalte ein, um einen Schulwechsel bei der Verlegung in eine andere Gemeinschaftsunterkunft oder beim Umzug in eine Privatwohnung zu erleichtern. Das Ziel ist, eine faire Situation für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.



Spracherwerb für neuzugewanderte Erwachsene in Kiel

Ingo Beckmann ist der Bereichsleiter für Sprache an der Förde-vhs, die der größte Anbieter für Sprachkurse in Kiel ist. Die Sprachvermittlung ist je nach Aufenthaltsstatus und sprachliche Vorkenntnissen unterschiedlich geregelt. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse für Erwachsene reichen von der Alphabetisierung bis maximal zum Sprachniveau B1. Die berufsbezogenen Sprachkurse beginnen ab dem Sprachniveau B1, die Zuweisung zu diesen Kursen geschieht über das Jobcenter oder die Arbeitsagentur.

Im Bereich der allgemeinen Integrationskurse sind bei den Sprachkursträgern in Kiel derzeit ausreichende Platzkapazitäten vorhanden. Anders sieht es bei den Integrationskursen mit Alphabetisierung und bei den Zweitschriftlernkursen aus. Insbesondere für die Alphabetisierungskurse bestehen zurzeit Engpässe bei der Platzversorgung mit Wartezeiten von sieben bis neun Monaten. Ein Grund für diese Unterversorgung sind fehlende qualifizierte Lehrkräfte im Bereich der Alphabetisierung.

Aktuelle Herausforderungen

Die staatliche Förderung der Integrationskurse ist abhängig vom Aufenthaltsstatus, dieser führt zu einer Hierarchisierung der Neuzugewanderten in ein Drei-Klassen-System:

1. Gute Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia),
2. unsichere Bleibeperspektive,
3. schlechte Bleibeperspektive (sichere Herkunftsstaaten, wie Westbalkan und Nordafrikanische Länder).

Menschen, die weder einen Schutzstatus haben, noch zu den fünf Ländern mit guter Bleibeperspektive gehören, sind von den Integrationskursen weitgehend ausgeschlossen. Um dieser Problematik solidarisch entgegenzusteuern, bietet neben weiteren Institutionen und Einzelpersonen auch die Förde-vhs in Kooperation mit der ZBBS Sprachkurse durch Ehrenamtliche an. In den letzten vier Jahren hatte das Land Schleswig-Holstein das Projekt STAFF (Starterpaket für Flüchtlinge) initiiert, das auch Menschen ohne gute Bleibeperspektive eine professionelle Sprachförderung ermöglichte. Diese Kurse laufen im Herbst 2017 aus und werden künftig durch Erstorientierungskurse ersetzt.

2. Austausch und Diskussionen

Im zweiten Teil des Themenraumes standen der gemeinsame Austausch und Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Fokus.

Zentrale Diskussionspunkte

- Möglichkeiten zur Alphabetisierung der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Herkunftssprache bieten.
- Herkunftssprachliche und mehrsprachige Bildungsangebote dienen der Identitätsentwicklung.
- Mehrsprachige Bildungsangebote im Konzept der Offenen Ganztagschulen als freiwilliges Zusatzangebot für den Nachmittagsbereich verankern, zumindest für die weitverbreitetsten Sprachen.
- Mehrsprachigkeit sollte als positive Ressource gesehen werden und nicht als defizitär in Bezug auf fehlende Deutschkenntnisse.
- Lehrkräfte können Mehrsprachigkeit als Unterrichtsmethode einsetzen, mit der Lernende sich den Lehrstoff erschließen und Aufgaben lösen können, dadurch wird die Fähigkeit der Herkunftssprache als gleichwertige Kompetenz im Unterricht anerkannt.
- Die Professionalisierung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Sprachenvielfalt und die heterogenen Lebenslagen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das Ausbildungscurriculum aufnehmen.
- Neuzugewanderte Kinder sind in erster Linie Kinder, die spielerisch lernen sollten.
- Sprachbildung sollte neben formalen schulischen Angeboten auch an unterschiedlichen Lernorten stattfinden, nonformelle und informelle Sprachlernmöglichkeiten sollten daher gestärkt und ausgebaut werden.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

- Sprachförderung ist nur ein Aspekt von Bildung neben z. B. kultureller Bildung.
- Spracherwerb ist nicht der einzige Indikator für Integration.
- Sprachliche Vielfalt ist eine wertvolle Ressource, von der alle Lernenden profitieren können.
- Die Sprachförderprogramme sollten für alle neuzugewanderten Menschen offen sein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- Die Möglichkeiten, Deutsch auf verschiedenen sprachlichen Niveaustufen zu lernen, hängt vom verfügbaren Angebot in der Bildungsregion Kiel ab.



5.3 Themenraum 3: Bildungszugänge zu Mädchen und Frauen

Eingeladene Gesprächspartnerinnen waren:

- Gudrun Gabriel (Frauenberatungsstelle / Eß-o-Eß, Kiel)
- Nora Hettich (Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main)
- Helga Rausch (Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Kiel)
- Merle Bilinski (Merle Bilinski, ZGF – Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Bremen)

Moderation: Dr. Ricarda Dethloff

Der Themenraum zum dritten Handlungsfeld wurde als eine Art Worldcafé durchgeführt. An zwei Tischen gaben jeweils zwei eingeladene Gesprächspartnerinnen kurze Inputs und diskutierten dann mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils eine Leitfrage. Nach 20 Minuten konnten die Teilnehmenden den Tisch wechseln. Es nahmen rund 25 Besucherinnen und Besucher an dem Themenraum teil.

Leitfrage 1: Wie können die Perspektiven von Frauen und Mädchen bei der Ausgestaltung von Bildungsangeboten berücksichtigt werden?

An diesem Austausch nahmen die Referentin Nora Hettich und Gudrun Gabriel von der Frauenberatungsstelle / Eß-o-Eß in Kiel teil. Die Beratungsstelle bietet verschiedene niedrigschwellige Projekte für geflüchtete Frauen zum Thema Sprach- und Selbstkompetenz sowie die Ausbildung zu Kulturmittlerinnen in Kiel an. Die Diskussion startete mit einer kurzen Vorstellungsrunde. Anschließend wurde die oben genannte Leitfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgegriffen und weiterentwickelt.

Austausch und Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmenden formulierten drei zentrale Ansätze, um die Perspektiven von Frauen und Mädchen bei der Ausgestaltung von Bildungsangeboten stärker zu berücksichtigen:

- a. Notwendige Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten für Frauen durch verschiedene Angebote**
 - Stabilisierung der Psyche: Größere Anzahl von sozialen Anlaufstellen schaffen
 - Überwindung der sprachlichen Barrieren (mehr Dolmetscher und Dolmetscherinnen und Sprachkurse für Frauen anbieten)
 - Bildung von Willkommensgruppen in Kindergärten und Schulen
 - Aktive Einbindung in die Projektarbeit: Angebote gemeinsam mit Frauen entwickeln
 - Austausch mit Frauen fördern, die bereits länger in Deutschland leben
 - Orientierung an den Stärken und Ressourcen von Frauen
- b. Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation bei der Auswahl von Partizipationsmöglichkeiten**
 - Einige Frauen müssen erst „ankommen“ und sich sicher fühlen (Steigerung des Vertrauens und des Gefühls von Sicherheit, Abbau der psychosomatischen Belastung)
 - Große Fluktuation in den Flüchtlingseinrichtungen.
 - Anpassung einzelner Bausteine (Psychologische Betreuung, Einbindung der Frauen in den Alltag, Steigerung der Partizipation in Projekten) an die spezifischen Bedürfnisse
 - Kooperation einzelner Einrichtungen, um geflüchteten Frauen auch nach dem Wechsel in eine neue Unterkunft die Möglichkeit zu bieten, sich mit einer Person zu verständigen, die bereits das Vertrauen der Geflüchteten gewonnen hat

c. Interkulturelle Öffnung

- Sensibilisierung von Institutionen und Verwaltung für die vorhandenen strukturellen Hindernisse bei der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Frauen
- Interkulturelle Begegnungsorte schaffen
- Mehrsprachige Informations- und Bildungsangebote für Frauen anbieten, um die eigenen Rechte zu kennen, wie z. B. über das Bildungssystem und über Beratungsangebote

Leitfrage 2: Wie müssen Rahmenbedingungen gestaltet sein, um Frauen und Mädchen einen optimalen Zugang zu Bildungsangeboten zu eröffnen?

An diesem Tisch nahm neben der Referentin Merle Bilinski auch Helga Rausch als Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Kiel teil. Zu der oben gestellten Leitfrage gaben die beiden einen kurzen Input. Helga Rausch berichtete von ihren Anknüpfungspunkten und bisherigen Handlungsansätzen zum Thema Frauen und Flucht in Kiel. Merle Bilinski stellte nochmals ihren beruflichen Hintergrund dar und fragte die Teilnehmenden nach ihren spezifischen Erfahrungen zu dem Thema Zugänge von Frauen zu Bildungsangeboten in Kiel. Anschließend wurde die Leitfrage gemeinsam mit den Teilnehmenden aufgegriffen und diskutiert.

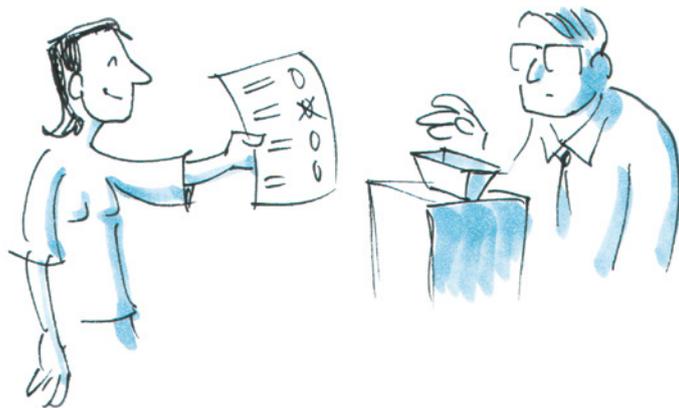
Austausch und Diskussionen der Teilnehmenden

- Nicht nur formale Bildungsangebote vorhalten, sondern auch Freizeitangebote entwickeln.
- Vernetzung der Geflüchteten untereinander: Förderung von Kontakten zwischen den Geflüchteten ist wichtig, da hier schneller eine Vertrauensbeziehung aufgebaut wird als zu den Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Institutionen.
- Ausdehnung der Kinderbetreuung: Ohne verlässliche Kinderbetreuung können Angebote nicht wahrgenommen werden.
- Familiären Kontext von Frauen berücksichtigen und eventuell (Ehe)Männer in die Beratungen (z. B. beim Jobcenter) miteinbeziehen.
- Angebote in bekannten Einrichtungen entwickeln: Erfahrungen haben gezeigt, dass Frauen häufiger an Angeboten teilnehmen, wenn diese in schon bekannten Einrichtungen (Schule/Kita) stattfinden.
- Familie im Fokus: weg von Kinderzentren – hin zu Familienzentren, in denen die ganze Familie Angebote (gemeinsam) nutzen kann. Auch hier ist es leichter, Frauen die Teilnahme an Angeboten zu ermöglichen.
- Übergangsphasen im Bildungssystem: Eine bessere Vernetzung zwischen Kita, Grundschule, weiterführender Schule und Ausbildung ist notwendig. Gerade die Übergangsphase zwischen den Bildungseinrichtungen wird häufig zu einem Problem, da sich Geflüchtete nicht mit dem Bildungssystem auskennen oder Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht kennen. Patenschaften oder Lotsen können hier eine Lösung sein.
- Flexibilität: Flexibleres Bildungssystem ist notwendig, da geflüchtete Kinder für einen Kitaplatz oft lange warten. Zudem besteht der Eindruck, dass geflüchtete Kinder benachteiligt werden, weil die Eltern meist (noch) nicht arbeiten. So gibt es viele Kinder, die eingeschult werden und Leistungen und gute Noten erbringen sollen, aber noch wenig mit der deutschen Sprache in Kontakt gekommen sind. Auch hier wurde betont, wie wichtig es ist, Geflüchtete und deren Kinder in schon bestehende Systeme zu integrieren und nicht nur neue Systeme zu schaffen (wie z. B. Flüchtlingsklassen).

Wesentliche Ergebnisse der beiden Leitfragen

- Die Angebote zur Kinderbetreuung müssen intensiviert werden, damit Frauen die Möglichkeit haben, an unterschiedlichen Bildungsangeboten teilnehmen zu können (insbesondere auch bei den Integrationskursen).
- Eine gezielte Ansprache und eine mobile aufsuchende Beratung für geflüchtete Frauen sind nötig, um über Bildungsangebote zu informieren.
- Die vielfältigen und spezifischen Lebenssituationen von geflüchteten Mädchen und Frauen müssen bei der Konzeption von Bildungsangeboten stärker in den Blick genommen werden, wie z. B. mögliche physische und psychische Belastungen, familiäre Kontexte sowie unterschiedliche Lernerfahrungen. Das bedeutet neben dem Konzipieren von formalen Maßnahmen auch nonformelle und informelle Bildungsangebote weiter auszubauen und zu fördern. Diese nonformellen Angebote ermöglichen eine soziale Teilhabe auch außerhalb der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Orientierung an den Stärken und Ressourcen von Frauen.

WANN KANN ICH TEILHABEN AN GESELLSCHAFT ?



6. Zusammenfassung

Vorträge und Themenräume

Die diesjährige Bildungskonferenz richtete ihre Aufmerksamkeit auf die spezifische Situation von neuzugewanderten Menschen und ihre Möglichkeiten, an Bildungsprozessen zu partizipieren. Im Fokus der Konferenz standen drei wichtige Handlungsfelder: der gesellschaftspolitische Schritt weg von der Willkommens- hin zur Anerkennungskultur, die qualifizierte Förderung des Spracherwerbs, insbesondere im Bereich der Alphabetisierung, sowie die Verbesserung der Bildungszugänge für Mädchen und Frauen.

In verschiedenen Fachvorträgen und daran anschließenden Themenräumen wurden die Rahmenbedingungen identifiziert, die notwendig sind, um die Handlungspotentiale in diesen drei Feldern zu verbessern.

Handlungsfeld 1: Von der Willkommens- zur Anerkennungskultur

Idun Hübner von der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten aus Kiel (ZBBS) leitete die Konferenz mit einem Impulsvortrag ein. Sie plädierte dafür, dass die Entwicklung weg von der Debatte um eine sogenannte Leitkultur hin zur Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, notwendig sei.

Im anschließenden Themenraum wurde deutlich, dass geflüchtete Menschen trotz der vielfach gepriesenen „Willkommenskultur“ nach wie vor gesellschaftlichen und rechtlichen Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind. Diese zeigen sich beispielsweise in den Unterscheidungen zwischen erwünschten und unerwünschten Migrantinnen und Migranten sowie in den Konstruktionsprozessen einer dominanten „Wir-Gruppe“ (die sogenannte Aufnahmegesellschaft) und „die Gruppe der Anderen“. Eine langfristige und nachhaltige Anerkennungskultur im Sinne einer inklusiven Gesellschaft kann nur gelingen, wenn Integration nicht als einseitige Anpassungsleistung definiert wird, die in erster Linie neuzugewanderten Menschen zugeschrieben wird. Auch die sogenannte Aufnahmegesellschaft muss ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern und verbessern.

Handlungsfeld 2: Grundbildung – Alphabetisierung und Zweitschifterwerb

Im zweiten Vortrag sprach sich Dr. Alexis Feldmeier García, Dozent am Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, zum Thema „Neuzugewanderten den Weg ebnen: Herausforderungen und Chancen in der Grundbildung“ für einen ganzheitlichen Ansatz bei der Sprachförderung aus. Denn eigentlich passiere Integration nicht durch Sprache, sondern Spracherwerb geschehe durch Integration.

Bezugnehmend auf den Vortrag wurden im zweiten Themenraum die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten des Spracherwerbs für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kiel beleuchtet: Für Kinder ist die Anknüpfung an die Regelstrukturen des Schulsystems möglich. Problematisch ist der Schulbesuch von Jugendlichen bei bevorstehender Volljährigkeit in den berufsbildenden Schulen. Im Bereich der Erwachsenen zeigt sich, dass die Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, durch verschiedene Faktoren erschwert werden. Neben den äußeren Rahmenbedingungen sollten auch die Inhalte der Sprachvermittlung an die Bedürfnisse und Lebenslagen der Lernenden angepasst werden. Darüber hinaus stellt sich aktuell die Frage, wie es gelingen kann, Mehrsprachigkeit als wertschätzende Ressource gesellschaftlich zu etablieren.

Handlungsfeld 3: Bildungszugänge für geflüchtete Mädchen und Frauen

Merle Bilinski von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Frau setzte sich in ihrem Vortrag „Herausforderung Frauen und Flucht“ dafür ein, dass bei der Konzeption von Angeboten und Programmen die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen stärker berücksichtigt werden sollten. Wie dies geschehen kann, verdeutlichte Nora Hettich vom Sigmund-Freud-Institut aus Frankfurt am Main mit der Vorstellung des Pilotprojektes „Step by Step“, das in einer hessischen Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt wurde. Um Mädchen und Frauen für Integrations- und Bildungsangebote zu öffnen, benötigen sie im Vorwege verlässliche Strukturen, positive Beziehungserfahrungen sowie ein Wiedergewinnen ihrer Menschenwürde.

Im dritten Themenraum wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern betont, dass reguläre Bildungsangebote einen chancengleichen Zugang für neuzugewanderte Mädchen und Frauen bieten sollten. Da dies in der Realität nicht immer der Fall ist, müssen geschlechtsspezifische Benachteiligungen in den Blick genommen werden. Dazu gehört neben der Sensibilisierung für die Vielfalt der unterschiedlichen Lebenslagen von geflüchteten Mädchen und Frauen auch die differenzierte Betrachtung der individuellen Bildungsprozesse. Gefordert sind daher viele unterschiedliche Angebote, darunter auch geschlechtshomogene Angebote und ein breiteres Bildungsverständnis jenseits von formalen Qualifikationen.

Übergreifend wurde in allen Themenräumen festgestellt, dass der Blick auf Neuzugewanderte oftmals von defizitären Ansätzen geprägt ist und hier ein Perspektivenwechsel hin zu den Kompetenzen von Neuzugewanderten nötig ist. Ein solcher ressourcenorientierter Blick ist eng verknüpft mit empowernden Konzepten und ermöglicht, dass jede(r) von jeder(m) lernt.

Rückmeldungen und Anmerkungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu folgenden Fragen:

a. Welches Thema sollte weiterführend behandelt werden?



b. Was ist aus ihrer Sicht der nächste Schritt?
(Anregungen/Ideen für ein weiteres Engagement)

ehrenamtliche
Qualifizierung
für
Alpha-Kurse

Ausbau
Kinderbetreuung/
Kita-Plätze

konzeptionelle
Öffnung für
Alphabetisierung
in der
Muttersprache

Zugänge für
alle Menschen
aus vermeintlich
sicheren Herkunftsländern
Bildung
für
alle !!

Ausbau
der Mädchen-
und
Frauenarbeit

Verbesserung
der Vernetzung
und
Kooperation

c. Was möchten Sie uns noch auf den Weg geben?

eine
informativ
und lehrreiche
Veranstaltung

mehr Zeit
für die
Themen-
räume

viele neue
Anregungen
erhalten

sehr schöne
Idee mit dem
Zeichner
❤️

Lautstärke:
Redner*innen
sprachen
zu leise.

interessante
Zusammen-
stellung der
Themen

7. Ausblick

Die vielen Gespräche und die Diskussionen im Rahmen der Bildungskonferenz verdeutlichen einerseits das große Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, um die Rahmenbedingungen zur Bildungsteilnahme von neuzugewanderten Menschen kontinuierlich zu verbessern. Die Konferenz offenbarte andererseits aber auch weiteren Handlungsbedarf sowie Optionen, den Zugang zum Bildungssystem für Neuzugewanderte zu vereinfachen.

Während der Bildungskonferenz und in diversen vorangegangenen Austauschrunden wurde vielfach der Bedarf an Qualifizierungsangeboten für Akteure in den ehrenamtlichen Alphabetisierungskursen benannt und Angebote gewünscht.

Bereits im Vorfeld der Bildungskonferenz gründete sich ein Arbeitskreis zum Thema Alphabetisierung, der die Bedarfe in diesem Bereich auslotete. Ein erstes Ergebnis aus dem Arbeitskreis ist ein zweitägiger Workshop für Ehrenamtliche in der Alphabetisierung. Dieser findet in Kooperation mit der Förde-vhs und der ZBBS im Herbst 2017 statt. Hauptschwerpunkte des Workshops sind der Austausch, die Vernetzung, die Reflexion der eigenen Rolle, das Vorstellen von Lehrmaterialien und eines Methodenpools sowie die Sensibilisierung für die heterogene Lebens- und Lernsituation von Geflüchteten.

In dem regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Bildungsperspektiven für junge Neuzugewanderte“ werden die Übergänge Schule – Beruf – Studium in den Blick genommen und aktuelle drängende Themen besprochen. Die Anregungen der Konferenz fließen in die weitere Arbeit des Arbeitskreises sowie der Jugendberufsagentur Kiel ein.

Es soll eine Datenbank über Angebote für Neuzugewanderte entwickelt werden, um die Transparenz und Systematisierung der Bildungsangebote zu ermöglichen.

In der Bildungsregion werden zudem die besonderen Lebenslagen von Neuzugewanderten in allen Übergängen der Bildungsketten bei der Evaluation von Bildungsangeboten mit in den Blick genommen. Dies geschieht aktuell im Bereich der Frühen Hilfen und beim Übergang Schule – Beruf – Studium. Das übergeordnete Ziel ist, diese Perspektive im Sinne einer diversitätsorientierten Gesellschaft bei allen Aktivitäten der Bildungsregion als selbstverständlich mitzudenken.

Alle Anregungen der Bildungskonferenz – insbesondere auch die zur Verbesserung der Bildungszugänge für Mädchen und Frauen – werden in die weiteren Arbeitsprozesse des Bildungsmanagements und anderer Bildungsakteure einfließen sowie den bestehenden Netzwerken zur Verfügung gestellt. Deutlich wurde, dass es für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte weiterhin der konstruktiven und vor allem gut vernetzten Zusammenarbeit aller Akteure in der Kieler Bildungsregion bedarf.

